



Wichtige Schritte zur Zertifizierung mit dem STUDY&FIT-Logo bzw. STUDY&FIT-PREMIUM-Logo

Für die STUDY&FIT-Zertifizierung wird der „DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung“ zugrunde gelegt.

1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste
2. Entscheidung über das Zertifizierungsverfahren
3. Anmeldung zur Zertifizierung
4. Vertragsgestaltung
5. Unterstützung
6. Audit
7. Zertifizierung
8. Gültigkeit

1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste

Führen Sie zunächst in Ihrer Einrichtung anhand der Checkliste eine Selbsteinschätzung durch. Sie finden diese unter www.jobundfit.de in der Rubrik Service/Medien. Auf diese Weise erhalten Sie einen ersten Überblick, inwieweit Ihr Verpflegungsangebot die Kriterien des „DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung“ erfüllt und in welchen Bereichen weiterer Optimierungsbedarf besteht.

2. Entscheidung über das Zertifizierungsverfahren

Nun müssen Sie eine Entscheidung darüber treffen, welches Zertifizierungsverfahren Sie durchführen möchten: die **STUDY&FIT-Zertifizierung** oder die **STUDY&FIT-PREMIUM-Zertifizierung**.

Bei der **STUDY&FIT-Zertifizierung** müssen die Kriterien der Qualitätsbereiche Lebensmittel, Speisenplanung & -herstellung und Lebenswelt erfüllt werden. Diese drei Qualitätsbereiche sind folgendermaßen definiert:

- **Lebensmittel:** Mittagsverpflegung (optimale Lebensmittelauswahl und Anforderungen an den Speisenplan) sowie Kriterien zur Zwischenverpflegung
- **Speisenplanung & -herstellung:** Kriterien zur Planung und Herstellung der Speisen für die Mittags- und Zwischenverpflegung, Gestaltung des Speisenplans
- **Lebenswelt:** Rahmenbedingungen in der Mensa (z. B. Gästekommunikation)

Sind die Kriterien dieser Qualitätsbereiche erfüllt, wird der Einrichtung nach erfolgreichem Audit ein Logo-Schild verliehen, das die **STUDY&FIT-Zertifizierung** dokumentiert.

Bei der **STUDY&FIT-PREMIUM-Zertifizierung** muss zusätzlich zu den oben genannten Kriterien der STUDY&FIT-Zertifizierung eine nährstoffoptimierte Mittagsverpflegung angeboten werden. Hierzu müssen Sie einen nährstoffoptimierten Speisenplan für mindestens 4 Wochen einreichen.

Eine Zertifizierung erfolgt mindestens für eine Menülinie. Haben Sie mehrere Menülinien im Angebot, muss die zertifizierte Menülinie im Ausgabebereich auf Speiseplänen oder Hinweistafeln gekennzeichnet werden. Vorausgesetzt wird die Einhaltung der für die Gemeinschaftsverpflegung geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Eine detaillierte Übersicht über die aktuelle Gebührenordnung gibt der Kostenüberblick zur **STUDY&FIT-Zertifizierung** und **STUDY&FIT-PREMIUM-Zertifizierung**.

3. Anmeldung zur Zertifizierung

Haben Sie sich für ein Zertifizierungsverfahren entschieden, senden Sie bitte das ausgefüllte „Kontaktformular zur Zertifizierung“ an die Zertifizierungsstelle der DGE:

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
Referat Gemeinschaftsverpflegung & Qualitätssicherung
Frau Ellen Linden
Godesberger Allee 18
53175 Bonn
Telefon: 0228/3776 651
Telefax: 0228/3776 78651
E-Mail: linden@dge.de

4. Vertragsgestaltung

Sie erhalten einen auf Ihre Einrichtung angepassten Vertrag. Diesen senden Sie bitte unterzeichnet an die oben genannte Adresse zurück. Mit Rücksendung des unterschriebenen Vertrags wird Ihre Anmeldung wirksam. Fragen zum Vertrag beantwortet Ihnen ebenfalls die Zertifizierungsstelle.

Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 12 Monate Zeit, den Zertifizierungsvorgang durchzuführen und abzuschließen!

5. Unterstützung

Auf Wunsch erhalten Sie im Rahmen des Zertifizierungsprozesses kostenfreie fachliche Unterstützung:

- **Rezeptdatenbank und Wochenspeisenpläne:** Auf der Internetseite www.jobundfit.de in der Rubrik „Qualitätsstandard“ finden Sie nährstoffberechnete Rezepte sowie nährstoffoptimierte Wochenspeisenpläne. Diese sind als Download verfügbar und können von Ihnen frei verwendet und umgesetzt werden.
- **Beantwortung von Anfragen:** Telefon 0228 3776-873 oder per E-Mail an info@studyundfit.de.

6. Audit

Sobald Sie alle Kriterien umgesetzt haben, kann das Audit vor Ort stattfinden. Die vertraglich genannte Zertifizierungsstelle der DGE vermittelt Ihnen zur Terminabsprache einen Auditor. Nach Ihrer Terminvereinbarung mit dem Auditor erfolgt ein Audit in der Küche und in der Mensa. Dort wird die Einhaltung der Kriterien für die **STUDY&FIT-Zertifizierung** bzw. **STUDY&FIT-PREMIUM-Zertifizierung** überprüft.



Bei der **STUDY&FIT-PREMIUM-Zertifizierung** findet vor dem Audit die Überprüfung der eingereichten Wochenspeisenpläne. Vor Ort erfolgt für Frühstück und Zwischenverpflegung die Kontrolle der optimalen Lebensmittelauswahl und der Anforderungen an das Lebensmittelangebot.

7. Zertifizierung

Das Audit ist bestanden, wenn Sie mindestens 60 % der Kriterien in jedem Qualitätsbereich umgesetzt haben. Es erfolgt dann die Verleihung des STUDY&FIT-Logos bzw. des STUDY&FIT-PREMIUM-Logos. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie den Logo-Erwerb aktiv kommunizieren.

Bei einer **STUDY&FIT-Zertifizierung** können Sie die zertifizierte/n Menülinie/n als „optimierte Verpflegung“ bewerben. Besitzen Sie eine **STUDY&FIT-PREMIUM-Zertifizierung**, können Sie die zertifizierte/n Menülinie/n als „nährstoffoptimierte Verpflegung“ bekannt machen.

Erreichen Sie weniger als 60 % der Kriterien in einem Qualitätsbereich, erfolgt zeitnah ein Nachaudit.

8. Gültigkeit

Ein Zertifizierungsvertrag wird für die Dauer von mindestens drei Jahren geschlossen. Um eine gleichbleibende Qualität der Verpflegung bestätigen zu können, muss in jedem Jahr eine Überprüfung des Speisenangebots stattfinden. In welchem Umfang dies geschieht, ist abhängig vom Ergebnis des Audits bei der Zertifizierung.

- Wenn das Audit mit **100 %** bestanden wurde, erfolgt in den beiden folgenden Jahren lediglich ein internes Audit. Dafür erhält Ihre Einrichtung von der DGE entsprechende Checklisten, die auszufüllen sind. Es fällt dann nur die jährliche Verwaltungsgebühr an.
- Besteht Ihre Einrichtung das Audit mit mindestens **80 %** in jedem Qualitätsbereich, erfolgt im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein internes Audit, d.h. es fällt lediglich die jährliche Verwaltungsgebühr an. Im zweiten Jahr nach der Zertifizierung wird dann erneut ein Audit durchgeführt, das sogenannte Re-Audit. Die Kosten für das Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors zusammen.
- Beträgt das Ergebnis des Audits **60 % bis < 80 %**, findet im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein Re-Audit statt. Die Kosten für dieses Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors zusammen. Der Umfang und die Kosten der Auditierung im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sind abhängig vom Ergebnis des vorangegangenen Re-Audits.